

Evangelisch-reformierte Landeskirche  
des Kantons Zürich

Kommunikation

Hirschengraben 7  
Postfach  
8024 Zürich  
Tel. 044 258 91 11

info@zhref.ch  
www.zhref.ch

*Medienmitteilung zur Reformierten Kirchensynode vom 28. Juni 2022*

## **Landeskirche öffnet sich für innovative Gemeinschaften**

**Profilgemeinden, Netzwerkkirchen und andere innovative Gemeinschaften können sich von der Reformierten Landeskirche künftig anerkennen lassen, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen. Dies beschloss die Kirchensynode im Rahmen der Teilrevision der Kirchenordnung an ihrer ersten Versammlung der Sommersession.**

Neben den örtlichen Kirchengemeinden bestehen heute in der Reformierten Landeskirche mit der französisch-, der italienisch- und der spanischsprachigen drei so genannte Kirchengemeinschaften. Dieses Statut und die damit verbundenen Unterstützungsleistungen sollen in Zukunft auch anderen evangelisch-reformierten Gemeinschaften offen stehen, wenn sie sich an den theologischen und rechtlichen Grundlagen der Landeskirche ausrichten wollen. Entscheidend ist die Bedeutsamkeit einer solchen Kirchengemeinschaft für die kirchliche, sprachliche oder lebensweltliche Vielfalt der Landeskirche oder die Bildung kirchlicher Gemeinschaft. Formal muss eine Antrag stellende Gemeinschaft u.a. mindestens 150 Mitglieder haben und während mindestens vier Jahren über mehrere Kirchengemeinden hinweg gewirkt haben.

Diese Neuregelung erfolgt im Rahmen einer Teilrevision der Kirchenordnung der Landeskirche, die in der Sommersession der Kirchensynode beraten wird und zu der im vergangenen Jahr eine Vernehmlassung durchgeführt worden war. Zum Thema Kirchengemeinschaften lag dem Kirchenparlament zusätzlich eine Postulatsantwort des Kirchenrates vor. Mit der Regelung in der Kirchenordnung sind die wesentlichen Anliegen des Postulats zwar erfüllt. In seiner Antwort geht der Kirchenrat aber auch auf die Frage ein, was für Unterstützungsmöglichkeiten es für kirchliche Orte und Formen gibt, die eher Projektcharakter haben und die die Anerkennungskriterien nicht erfüllen können.

Kirchenrätin Margrit Hugentobler wies diesbezüglich vor der Synode auf das Legislaturziel «Innovation fördern» und einen Artikel in der Kirchenordnung hin, der die Förderung der kirchlichen Vielfalt zum Ziel hat. Auf dieser Basis ist die Landeskirche zurzeit daran, in einem breiten, partizipativen Prozess ein Innovationskonzept zu erstellen, das der Synode im kommenden Winterhalbjahr vorgelegt werden soll. In diesem Zusammenhang ist neben einer Handreichung auch ein Innovationskredit geplant, den «kleinere, befristete Formen des kirchlichen Lebens» beanspruchen können.

Allerdings wurde in der Antwort des Kirchenrates vermisst, wie solche innovativen Aufbrüche denn in ihrem Entstehungsprozess konkret gefördert, d.h. personell, finanziell und inhaltlich unterstützt

werden könnten – Postulant Bernhard Neyer forderte diesbezüglich eine «Willkommenskultur für Neues». Verschiedene Votanten wiesen darauf hin, dass das Innovationskonzept ja eben noch nicht vorliege und man das «Kleingedruckte» darum noch nicht kenne. Die Kirchensynode strich bei der Kenntnisnahme des Berichts deshalb das «zustimmend», schrieb das Postulat aber mit einer kleinen Stimmenmehrheit dennoch ab.

Die Beratungen zur Teilrevision der Kirchenordnung konnten an der Versammlung vom 28. Juni noch nicht abgeschlossen werden und werden am 12. Juli weitergeführt. Damit steht auch die Schlussabstimmung über die ganze Teilrevision noch aus. Letztere soll auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten, sofern gegen den Beschluss der Kirchensynode nicht das Referendum ergriffen wird.

### **Jahresbericht und Jahresrechnung einstimmig gutgeheissen**

Als weitere Geschäfte haben die Synodalen den Jahresbericht der Landeskirche und die Jahresrechnung 2021 der Zentralkasse einstimmig verabschiedet. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 7 Mio. Franken, der dem Eigenkapital zugewiesen wird. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von knapp 2 Mio. Franken. Die Abweichung ist in erster Linie auf coronabedingte Ausfälle von geplanten Angeboten zurückzuführen, aber auch auf ein besseres Ergebnis bei den Erträgen. Die finanzielle Situation der Landeskirche nimmt sich somit komfortabel aus. Allerdings sind die Steuereinnahmen 2021 mit 4 Mio. Franken erstmals rückläufig.